

**Studienplan Master of Arts in Rechtswissenschaft mit Wirtschaftswissenschaften/  
Law and Economics (MLE)**

(gestützt auf Art. 6 der Studienordnung für die Master-Stufe der Universität St. Gallen vom 30. Juni 2003 (Stand am 17. Oktober 2016))<sup>1</sup>

**Ordnung 18**

Lehrveranstaltung	Sem	SWS		Cred-its	Prüfungsform	Zeit Punkt der Prüfung *	Wahlber. für andere Master-Progr. **	Bemerkungen
		Ko-Stu	Se-Stu					
<b>1 Fachstudium - Pflichtbereich</b>								
1.1 Völker- und Europarecht für MLE	7	3	1	6	Schriftliche Klausur (2 h)	VfZ	Nein	Eine Anrechnung von Veranstaltungen der Bachelor-Ausbildung ist nicht möglich.
1.2 Privatrecht Übungen für MLE	7	3	1	6	Schriftliche Klausur (2 h)	VfZ	Nein	Eine Anrechnung von Veranstaltungen der Bachelor-Ausbildung ist nicht möglich.
1.3 Unternehmensfinanzierung für MLE	7	3	1	6	Schriftliche Klausur (2 h)	VfZ	Nein	Eine Anrechnung von Veranstaltungen der Bachelor-Ausbildung ist nicht möglich.
Total Pflichtbereich				18				
<b>2 Fachstudium - Pflichtwahlbereich</b>								
2.1 Integrationsveranstaltung	7			6			Nein	Es kann maximal 1 Integrationsveranstaltung besucht werden.
2.2 Schwerpunktstudium Rechtswissenschaft	8/9			18				
2.3 Schwerpunktstudium Wirtschaftswissenschaften	8/9			12				

<sup>1</sup> Nach Art. 123 US ist nur die deutschsprachige Version dieses Erlasses rechtlich bindend.

2.4	Integrationsseminare	10			18			Nein	Es können maximal 3 Integrationsseminare besucht werden.
2.5	Integrations-Seminararbeit	10			6			Nein	
2.6	Integrations-Gruppenarbeit	10			6			Nein	Der/die Dozierende kann mehrere Arbeiten vorsehen.
Total Pflichtwahlbereich					66				
Total Master-Bereich					84				
<b>3</b>	<b>Fachstudium - Kein unabhängiger Wahlbereich</b>								
Total Fachstudium					84				
<b>4</b>	<b>Master-Arbeit</b>				18				
<b>5</b>	<b>Kontext-Studium</b>								
5.1	Fokusbereiche				12-18				min. 12 Credits; max. 18 Credits
5.2	Skills				0-6				min. 0 Credits; max. 6 Credits (Skills sind fakultativ)
Total Kontext-Studium					18				
Total Master-Studium					120				

\* VfZ = Vorlesungsfreie Zeit / VZ = Vorlesungszeit (Abgabezeitpunkt einer Arbeit kann in die VfZ hineinverlegt werden)

\*\* Die Veranstaltung(sgruppe) kann von den Studierenden anderer Master-Programme im unabhängigen Wahlbereich belegt werden

### Master-Arbeit

Das Thema der Master-Arbeit kann aus dem Fach- oder Kontextstudium stammen. Es muss einen Bezug zum Fachstudium aufweisen.

### Beginn des Studiums im Master-Bereich

Das Studium im Master-Bereich kann sowohl im Herbst- als auch im Frühjahrssemester aufgenommen werden.

## **Austausch**

Ein Austauschsemester ist im ersten Semester der Master-Stufe nicht möglich, unabhängig davon, ob das Studium im Herbst- oder im Frühjahrssemester begonnen worden ist. Ein Austauschsemester wird im 8. und / oder im 9. Semester empfohlen. Im 7. und 10. Semester ist ein Austauschsemester nicht möglich.

## **Wahlbereich und Kontextstudium**

Veranstaltungen, die im Rahmen des unabhängigen Wahlbereichs und des Kontextstudiums bereits in der Ordnung O05 erbracht worden sind, müssen in die Ordnung O12 angerechnet werden.

## **Besondere Bestimmungen**

Studierende, welche an der HSG den Major BLE abgeschlossen haben, müssen die als Zulassungsvoraussetzung nachzuweisenden Veranstaltungen "Recht im ökonomischen Kontext BWL" und "Recht im ökonomischen Kontext VWL" erst bei einer Einschreibung in den MLE ab dem Herbstsemester 2013 vorweisen.

## **Übergangsregelung**

Die neue Struktur des Kontextstudiums wird per Herbstsemester 2018 für alle Studierenden eingeführt. Studierende, welche mit Ende des Frühjahrssemesters 2018 das Studium nach der alten Studienplanordnung nicht abgeschlossen haben, werden in die Ordnung O18 umbucht. Der Studiensekretär erlässt detaillierte Regelungen für die Umbuchung der Leistungen, welche vor dem Herbstsemester 2018 im Bereich des Kontextstudiums absolviert wurden.